

Stuttgart, 15.10.2015

Nachrücken von Herrn Michael Conz (FDP) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	28.10.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.10.2015

Beschlußantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Michael Conz in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 ist Herr Michael Conz nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der FDP und rückt daher für den am 24.09.2015 verstorbenen Herrn Stadtrat Dr. Dr. Heinz Lübbe gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) mit Wirkung zum 25.09.2015 in den Gemeinderat nach.

Herr Michael Conz hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Michael Conz keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

nicht erforderlich

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Fritz Kuhn

Anlagen

keine